



Fachbereich für Bürgerdienste	Sitzungsvorlage Nr. 121/2021
Aktz: 33-60-02	
Datum: 21.10.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Bericht über Asylbewerberleistungsbezieher sowie anerkannte Flüchtlinge (Jahr 2020 und 2021)

Sachverhalt und Rechtslage:

Zum Stichtag 31.12.2020 befanden sich 61 Personen im Leistungsbezug (Asylbewerberleistungsbezug).

Für das Jahr 2020 waren im Durchschnitt 60 Personen im Leistungsbezug (s. Anlage 1). Zusätzlich zu diesen Personen befanden sich zum Stichtag 31.12.2020 in den gemeindlichen Unterkünften weitere 19 Personen (s. Anlage 1). Bei diesen Personen handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge, die bereits Leistungen nach dem SGB II erhalten und um sog. Selbstzahler (Asylbewerberleistungsbezieher die aufgrund von Einkommen keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten).

Insgesamt befanden sich zum Stichtag 31.12.2020 80 Personen in den gemeindlichen Unterkünften (Leistungsbezieher und anerkannte Flüchtlinge in gemeindliche Unterkünfte).

Bei diesen 80 Personen (Stichtag 31.12.2020) entfielen auf Staaten des ehemaligen Jugoslawiens 18 Personen, 2 Personen aus anderen europäischen Staaten (Türkei), 46 Personen aus Asien, 11 Personen aus Afrika und 3 Personen aus Syrien (s. Anlage 2).

Über die anerkannten Flüchtlinge in privaten Unterkünften wird seitens der Gemeinde keine Statistik geführt.

Zum Stichtag 31.10.2021 befanden sich im Vergleich zu 2020 51 Personen im Leistungsbezug (Asylbewerberleistungsbezug). Für das Jahr 2021 waren im Durchschnitt 55 Personen im Leistungsbezug (s. Anlage 3). Zusätzlich zu diesen Personen befanden sich zum Stichtag 31.10.2021 in den gemeindlichen Unterkünften weitere 15 Personen (s. Anlage 3). Insgesamt

befanden sich 66 Personen (Stichtag 31.10.2021) in den gemeindlichen Unterkünften (Leistungsbezieher und anerkannte Flüchtlinge in gemeindliche Unterkünfte).

Bei diesen 66 Personen (Stichtag 31.10.2021) entfallen auf Staaten des ehemaligen Jugoslawiens 14 Personen, 1 Person aus anderen europäischen Staaten (Türkei), 42 Personen aus Asien, 8 Personen aus Afrika und 1 Person aus Syrien (s. Anlage 4).

Die sog. Erfüllungsquote lag zum Stichtag 17.10.2021 (Zuweisung nach FlüAG) bei 102,79% und die sog. Wohnsitzauflagenquote lag bei 54,59 % (Stichtag 17.10.2021).

Die letzte Zuweisung (Asyl) erfolgte im November 2019. Wegen der Coronakrise wurden keine Personen mehr zugewiesen.

Die Integrationsarbeit in Schalksmühle ist sehr erfolgreich. Dies zeigt sich auch an der hohen Anzahl der Erwerbstätigen. Leider konnte die Flüchtlingshilfe im Jahr 2020 und 2021 fast keine Angebote anbieten. Der Westfälische Hof wurde am 04.11.2021 wieder geöffnet. Wegen der Corona Situation und eines Wasserschadens im Gebäude war der Westfälische Hof über ein Jahr geschlossen.

Die afghanischen Ortskräfte, die im August 2021 nicht rechtzeitig ausreisen konnten, sind Anfang November in Schalksmühle eingetroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis